

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 31. Woche -  
5. August 2023

## Abschluss Lehrgang Sprechfunker



Ausbilder und Lehrgangsteilnehmer (von links nach rechts: Christian Hanz, Tim Walle, Norbert Braun, Mattis Cappel, Jan Klein, Finn Lehmann, Niels Piontkowski, Moritz Wilhelm, Jona Fritzer, Johannes Schiller, Jonas Knoll, Finn Zerbin, Malou Kaiser, Jason Frisch, Heiko Dörr, Lars Dilk, Marcel Roth – nicht auf dem Bild: Emily Herrmann und Pascal Schneider)

Zur aktiven Mitwirkung bei der Feuerwehr ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundlehrgang zwingend erforderlich. Darauf folgen weitere Lehrgänge innerhalb des Landkreises, die so genannte Kreisausbildung in den Bereichen Sprechfunk, Maschinist für Löschfahrzeuge, Atemschutzgeräteträger und die Truppführerausbildung, der noch die Teilnahme an einem Tageslehrgang dem Truppmann Teil 2 vorausgeht.

Im Juni konnten in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal 13 junge Aktive Feuerwehrkamerad:innen an zwei Wochenenden den Lehrgang zum Sprechfunker absolvieren und diesem erfolgreich abschließen.

Ohne die richtige Kommunikation ist kein Feuerwehreinsatz möglich, so werden den Teilnehmern die Arten der Schaltung verschiedener Gruppen, die dahinter liegende Technik sowie Verhaltensformen bei der Durchführung von Funkgesprächen und die Handhabung der Geräte vermittelt.

Weiter ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung für den Besuch weiterer Lehrgänge u. a. an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie in Koblenz.

Der Dank von Wehrleitung und Brand- Katastrophenschutzleitung gilt allen Teilnehmern sowie wie dem Pool an Ausbildern:

- Christian Hanz
- Jens Danner
- Marcel Roth
- Lukas Schuck
- Tim Walle
- Markus Jung

### **Bürgerbusse im Oberen Glantal**

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

#### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

#### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

#### Kontakte

in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/7977777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

#### Kontakt (Berechtigungsschein):

VG-Verwaltung  
Tel.: 06373-504-201, -205, -206  
soziales@vvgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.  
**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.  
**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.  
**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

#### Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

#### Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

#### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

#### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

#### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel Tel.: 06381-427707  
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

#### Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

#### Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

#### Beratungsstellen im Haus der Diakonie

**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

#### Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

#### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegeteam, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

### Das Fundamt Glan-Münchweiler meldet:

Im Bürgerbüro Glan-Münchweiler wurde ein getigertes Kater, Rasse EKH (Fundort: Henschtal) als Fundtier gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Glan-Münchweiler der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-225, -227 oder -228

### Wasserzweckverband Ohmbachtal erschließt weiteren Tiefbrunnen-Jahresabschluss 2022 ohne Überraschungen

Rund 620.000 € nimmt der WZVO aktuell „in die Hand“, um einen bereits im Jahr 2000 gebohrten **Tiefbrunnen** südlich des US-Depots Miesau **auszubauen** und an die bestehende Brunnengalerie auf der Gemarkung Schönenberg-Kübelberg **anzuschließen**. Entsprechend hohe Vergabebeschlüsse fasste der Werks-

Ausschuss in seiner jüngsten Sitzung, wobei der etwa zwei Kilometer lange Leitungsbau mit rund 500.000 € besonders ins Gewicht fällt. Diesen Auftrag soll eine Bauunternehmung aus Bexbach erhalten, sobald die förmlich noch ausstehende wasserrechtliche Genehmigung für das Projekt erteilt wurde.

Verbandsvorsteher Klaus Müller legte bei der Erläuterung des Vorhabens besonderen Wert auf die Feststellung, dass es dem Verband bei der Erschließung des zusätzlichen 5. Brunnens nicht darum gehe, mehr Wasser als bisher aus dem Gewinnungsgebiet zu entnehmen, sondern einzig und allein um die „Entzerrung“ der bisherigen Entnahmepunkte und die längerfristige Sicherung eines niedrigen Nitratwertes durch die Einspeisung des besonders nitratarmen Wassers aus dem neuen Brunnen ins Verteilnetz.

Bei der Vorlage des **Jahresabschlusses 2022** blieben – wie in den Vorjahren – Überraschungen aus. Im Vergleich zur Vorkalkulation ergab sich beim **Wasserpreis** für die Verbandsmitglieder im Vergleich zur Vorkalkulation mit 0,6358 € pro Kubikmeter eine „Punktlandung“.

#### Der geplante Wasserverkauf an die Mitglieder

wurde mit 2.154.250 cbm um rund 100.000 cbm übertroffen. Knapp 400.000 cbm wurden zudem an den Westpfalzverband geliefert. Die Eigenkapitalquote beträgt 80,6 % und die Bilanzsumme bezieht sich auf rund 4,46 Millionen Euro.

Da die externe Abschlussprüfung zu keinerlei Beanstandungen geführt hatte, der Abschlussprüfer Verbandsführung und Werkleitung vielmehr eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigte und außerdem attestierte, dass es sich beim WZVO um ein finanziell und organisatorisch gut aufgestelltes Unternehmen handelt, konnte das „uneingeschränkte Prüfungstestament“ erteilt werden. Einstimmig empfahl der Werksausschuss daher der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung billigte der Werksausschuss die Änderung/ Neufassung des bestehenden Wasserlieferungsvertrag mit dem Westpfalzverband sowie den Erwerb einer neuen, hocheffizienten Unterwassermotorpumpe samt „Frequenzumformer“ für den Brunnen 1 zum Preis von rund 24.000 €.

### Das Forstamt Kusel informiert

#### Brennholz 2024

Sie benötigen Polterbrennholz zur Aufarbeitung 2024?

Ab 01. August 2023 bis 31. Oktober 2023 nimmt das Forstamt Kusel Ihre Anfrage für Polterbrennholz entgegen. Die Anfrage erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem unter der Homepage [kusel.wald.rlp.de](http://kusel.wald.rlp.de) bereitgestellten Online-Formular.

### Das Forstamt Kusel informiert

#### Forstrevier Glantal unter neuer Leitung

Mit Wirkung zum 01.07.2023 ist der bisherige Revierleiter Herr Werner Schramm in Pension gegangen.

Gleichzeitig wurde Herrn Nicola Herrmann die Revierleitung übertragen.

Das Forstrevier Glantal umfasst die Körperschaftsbetriebe des Forstzweckverband Oberes Glantal Zusammenschluss der Gemeinden Börsborn, Brücken, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Langenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach Quirnbach, Schönenberg-Kübelberg, Rehweiler und Steinbach, Altenkirchen, Breitenbach, Dittweiler, Dunzweiler, Gries, Wahnwegen, Waldmohr und des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal.

Herr Herrmann ist telefonisch erreichbar unter der Handy-Nr.: 01522 – 8851240 oder per E-Mail: [Nicola.Herrmann@wald-rlp.de](mailto:Nicola.Herrmann@wald-rlp.de)

### Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2023/2024 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2023 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

#### BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz

IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Martina Drumm

Telefon: 06381-91 75 30 - 0

Email: [martina.drumm@ikoku.de](mailto:martina.drumm@ikoku.de)

#### Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



### Das Friedhofsamt informiert:

#### Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofssatzungen der einzelnen Ortsgemeinden und Stadt, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage ([www.vgog.de](http://www.vgog.de)) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen. Ihre Friedhofsverwaltung

## Das Friedhofsamt informiert über ordnungsgemäß zu entsorgenden Müll:

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal werden dringend gebeten, den bei der Grabpflege entstehenden Müll ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Der nicht pflanzliche/organische Müll soll bitte in den ebenfalls bereitgestellten Restmüllbehälter entsorgt werden. Leider kommt es immer häufiger vor, dass die Nutzungsberechtigten keine Trennung vornehmen und die Ortsgemeinden deswegen Mehrarbeit bei der Entsorgung leisten müssen. Wir bitten Sie, Ihrer Ortsgemeinde und der Umwelt zuliebe, eine Trennung bei der Müllentsorgung vorzunehmen.

Vielen Dank!

Ihre Friedhofsverwaltung

## Die IGS entlässt in den nächsten Lebensabschnitt

Wie in jedem Jahr, so wurden auch zum Ende des Schuljahres 2022/2023 einige Schülerinnen und Schüler entweder mit der besonderen Form der Berufsreife, der Berufsreife oder mit dem Sekundarabschluss 1 im Rahmen einer Feierstunde von der IGS Schönberg-Kübelberg/Waldmohr verabschiedet.

„Hoch hinaus“ lautete das Motto, das Schulleiter Uwe Steinberg nach dem Einmarsch zur Instrumentalversion von Andres Bouranis „Auf uns“ zu deuten versuchte. Musikalisch umrahmt wurde die Feier zunächst durch Marielle Hauf (9c). Sie trug am Klavier das Stück „Hannahs Eyes“ gekonnt vor. Der Nachwuchs der Schulband „Phönix“ (Leonie Stanka, Lena Masuhr, beide 7b und Eric Fries, 9a) ergänzte mit dem Titel „Riptide“ von Vance Joy das Programm und Christina Groß (11) trug zusammen mit Vivien Jahn (12) das Lied „Vampire“ von Olivia Rodrigo vor. Auch an Grußworten mangelte es nicht. Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz begrüßte die Gästeschar und wünschte den Absolventinnen und Absolventen alles Gute für den weiteren Weg, bevor Frau Wolf-Mauß, die Vorsitzende des Schulelternbeirats, ihre Worte gezielt an die Absolventinnen und Absolventen richtete. Dann folgte die Zeugnisverleihung und auch einige Ehrungen waren angebracht: Eric Konradi (10c) erhielt den Preis der Ministerin für besonderes Engagement, außerdem gehörte Eric Konradi neben Fabienne Kühn (10b), Julia Eidemüller (10a) und Leonie Wiens (10b) zu denjenigen, die als Jahrgangsbeste von der Kreissparkasse Kusel, vertreten durch Herrn Zimmer, ein großzügiges Geldgeschenk verliehen bekamen. Mia Löb (10d) erhielt für besonders gute Leistungen im Fach Englisch einen Buchpreis, der von der Volksbank Glan-Münchweiler gestiftet und stellvertretend durch die Englischlehrerin Marie Schlösser überreicht wurde. Ein Bilderrückblick der 10a rundete das Programm ab, bevor das textlich leicht veränderte Abschlusslied zur Melodie von „Applaus, Applaus“ von allen Schülerinnen und Schülern vorgetragen wurde. Und dann ertönte zum Ausmarsch die echte Version von „Auf uns“ und nicht wenige sangen und wippten erleichtert mit.

**Allen Abschluss Schülerinnen und -schülern wünscht die Schulgemeinschaft der IGS für den nächsten Schritt auf dem Lebensweg alles Gute, Erfolg, Freude und Durchhaltevermögen.**



von links nach rechts: Schulleiter Uwe Steinberg, Eric Konradi, Fabienne Kühn, Julia Eidemüller, Leonie Wiens und Mia Löb.

## Schulbezirke der Grundschulen Brücken (Pfalz) und Schönberg-Kübelberg

### Bekanntmachung der Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte, hiermit geben wir Ihnen bekannt, dass mit schulbehördlicher Verfügung vom 18.07.2023 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, die Schulbezirke der Grundschulen Brücken (Pfalz) und Schönberg-Kübelberg geändert wurden.

#### Organisationsverfügung:

Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025, dem 01.08.2024, wird die **Ortsgemeinde Gries** aus dem Schulbezirk der Grundschule Schönberg-Kübelberg ausgegliedert und dem Schulbezirk der Grundschule Brücken (Pfalz) zugeordnet. Die Neuabgrenzung der Schulbezirke gilt für die ab dem Schuljahr 2024/2025 neu einzuschulenden Schülerinnen und Schüler.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Verbandsgemeindeverwaltung (Hr. Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201) bzw. an die Schulleitung der Grundschule Brücken (Frau Borst) oder der Grundschule Schönberg-Kübelberg (Frau Gutzeit) wenden.

Ihre

Verbandsgemeindeverwaltung  
Oberes Glantal

## Öffentliche Ausschreibungen



Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal mit Sitz in Schönberg-Kübelberg - namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) - schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB aus:

### Abbruch Gebäude „Kirchgasse 7“ zur Innenentwicklung in der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) · Abbrucharbeiten

Die vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht bei:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 1. Submissionsanzeiger                | Postfach 201665, 20259 Hamburg<br>Fax 040/40194031                                  |
| 2. Subreport                          | Postfach 910860, 51101 Köln<br>Fax 0221/9857866                                     |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel<br>Fax 0431/5359225                                       |
| 4. Subreport ELVIS                    | <a href="https://www.subreport.de/E85436244">https://www.subreport.de/E85436244</a> |
| 5. Homepage www.vgog.de               | <b>Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen</b>  |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

gez.: Jentsch

Beigeordnete der Verbandsgemeinde

## Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat ab sofort mehrere Reinigungsstellen zu besetzen. Wir suchen für folgende Grundschulen zuverlässige

### Reinigungskräfte (m/w/d) -unbefristete Teilzeitstellen-

- Grundschule in Nanzdietsweiler**  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 7,08 Stunden an 5 Tagen. Die Reinigung der Räume erfolgt grundsätzlich nach dem Schulbetrieb am Nachmittag.
- Turnhalle der Glantalschule Glan-Münchweiler:**  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 9,38 Stunden an 3 Tagen. Die Reinigung muss grundsätzlich vor dem Schulbetrieb erfolgen. Gesucht werden engagierte Mitarbeiter/innen mit strukturierter Arbeitsweise, idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit dem 4-Farb-System. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen im Vertretungsfall Mehrarbeitsstunden zu leisten.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe des gewünschten Einsatzortes bis spätestens 18. August 2023 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 - Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an: Tel. 06373 / 504-140 bis 145.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönberg-Kübelberg, 27.07.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## „Günter Schneider - Leben und Werk“



### Ein Vortrag von Karl Scherer.

Der Kaiserslauterer Historiker Karl Scherer war von 1970 bis 1986 Leiter der Heimatstelle Pfalz und nach der Umbenennung in "Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde" deren Direktor bis ins Jahr 2002.

Die Rheinpfalz bezeichnete ihn einmal als „Experten in Sachen Geschichte der Pfalz“.

Auch ehrenamtlich ist Karl Scherer immer schon sehr engagiert gewesen, unter anderem seit 1950 in der deutschen Pfadfinderbewegung.

Wir laden Sie herzlich zu seinem Vortrag **am Sonntag, den 06. August 2023 um 15.00 Uhr** ins Bergmannsbauern-Museum Breitenbach ein. Für Kaffee und Kuchen sorgt der Gesangsverein „Eintracht“ aus Breitenbach. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Christliche Pfadfinder

Bergmannsbauern-Museum

in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

## Altenkirchen

### Pensionärverein

#### Wanderung nach Brücken

Am 09.08.23 machen wir einen kleinen Ausflug in unsere Nachbargemeinde Brücken. Dort besuchen wir die Grill- und Wanderhütte an der Fritz-Claus-Quelle und können uns auch den neu gestalteten Märchenwald ansehen. Wir fahren um 14.30 Uhr in Fahrgemeinschaften dorthin. Wer noch keine Mitfahrgelegenheit hat, meldet sich bitte bei Rudi Hettrich, Tel. 1429 oder bei Werner Trumm, Tel.40382. Wie immer sind interessierte Nichtmitglieder herzlich willkommen, mal in unsere Gemeinschaft zu schnuppern.

## Breitenbach

### Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere Kindertagesstätte in 66916 Breitenbach eine/n

**Erzieher/in (m/w/d)**  
- unbefristet -

Je nach Bewerbungseingang kann die wöchentliche Arbeitszeit vereinbart werden von Teilzeit bis zu 38,47 Wochenstunden. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

#### Wir wünschen uns:

- Eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 18.08.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de) (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Andrea Köhler (Tel. 06386/6353), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Breitenbach, im August 2023

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister



### Sommerfest beim DRK-Ortsverein Breitenbach, wie in alten Zeiten !!!

Am 05.08.2023 findet wie vor vielen Jahren immer üblich wieder ein DRK-Sommerfest statt, dabei versucht es die neue Vorstandschaft auch den nun wiederbelebten Verein etwas zu präsentieren. Laut den Organisatoren wird der Kreisverband mit einem

RTW (Rettungswagen) und mit verschiedenen Übungsmaterialien präsent sein.

Gefeiert werden soll ab 14.00 Uhr im und um „Willis Rote-Kreuz-Haus“. Die hoffentlich zahlreichen Gäste dürfen sich auf kühle Getränke, frisch Gezapftes und auch auf Gebrilltes freuen, für jeden Geschmack sollte etwas dabei sein.

Für Fußballinteressierte besteht die Möglichkeit das Ligaspiel zwischen Schalke 04 und dem FCK live ab 20.30 Uhr zu verfolgen.

Die Vorstandschaft würde sich sehr freuen viele Mitglieder, Freunde und Gönner bei diesem Fest begrüßen zu können. Ein großes Anliegen der Verantwortlichen war es, die Preise bei dieser Veranstaltung in einem für alle vernünftigen Rahmen zu halten.

**Also am 05.08.2023 ab 14.00 Uhr auf nach Breitenbach zum DRK-Sommerfest !!!**

## Brücken/Pfalz

### Katholische Kita St. Laurentius



Die katholischen Kita St. Laurentius in Brücken erhielt eine Spende von der Brücken-Apotheke und wurde mit Material für den Erste Hilfe Kasten versorgt. Jede Gruppe der Kita wurde mit einem Fieberthermometer ausgestattet. Außerdem brachte Frau Susanne Heusler für alle Kinder genügend Pflaster für die kleinen Verletzungen mit. Das Kita Team und die Kindergartenkinder bedanken sich ganz herzlich bei Frau Häusler und der Brücker Apotheke.

### Bürgerverein Brücken

#### Öffnungszeiten 05.08. Hütte Fritz-Claus-Quelle

Die Fritz-Claus-Quelle hat am Mittwoch zu der gewohnten Öffnungszeit (ab 15:00 Uhr) geöffnet. Wir hatten in unserem letzten Bericht über Kultur unter Nussbaum mit Bloosblech fälschlicherweise geschrieben, dass sie geschlossen hätte. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

## Dittweiler

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Dittweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Bebauungsplan „Am Mühlberg II“

##### a) Aufstellungsbeschluss

##### b) Zustimmung zum Planentwurf und weiteres Verfahren

Zu a)

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Mühlberg II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Plan zu entnehmen. Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss vom 28.03.2022 aufgehoben.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu und beauftragt die Verwaltung die Beteilungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

##### Winterdienst 2023/2024

Die Ortsgemeinde Dittweiler nimmt das dem Rat vorliegende Angebot AG162023, vom 30.06.2023 der Firma Agrar-Extra, Dominik Velten, aus Schönenberg-Kübelberg für die Winterperiode 2023/2024 (Oktober 2023 – März 2024) an.

##### Baumkataster - 2 Birken am Wendeplatz

Der Auftrag zur Fällung der beiden Birken soll an die Fa. Simon & Bosslet aus Illingen vergeben werden.

Oben aufgeführte Maßnahmen sollen ausgeführt werden.

##### Auftragsvergabe Erstprüfung der elektrischen Anlage, Sicherheitsbeleuchtung und raumluftechnische Anlage im DGH und Kita

Der TÜV-Rheinland aus Kaiserslautern erhält den Auftrag zur Prüfung der elektr. Anlage, der Sicherheitsbeleuchtung sowie der raumluftechnischen Anlage zum Gesamtpreis i. H. v. 4.032,91 € brutto.

Ortsbürgermeister Winfried Cloß wird zur Auftragsvergabe der Mängelbeseitigung ermächtigt.

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Breitenbach

## für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 25.Juli 2023

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am **15.Juni 2023** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom **18.Juli 2023** hiermit bekannt gemacht wird.

Festgesetzt werden

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.282.297 €	3.292.635 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.162.630 €	3.241.277 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	<b>119.667 €</b>	<b>51.358 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	3.138.550 €	3.149.883 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.932.641 €	3.014.241 €
<b>der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	205.909 €	135.642 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	194.705 €	376.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	708.000 €	1.832.500 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	-513.295 €	-1.456.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	513.295 €	1.456.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.080 €	107.375 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	432.215 €	1.349.125 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.846.550 €	4.982.383 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.721.721 €	4.954.116 €
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf</b>	124.829 €	28.267 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	513.295 €	1.456.500 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4 Steuersätze

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
2. Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
3. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.
4. Hundesteuer		
a) für den ersten Hund auf	48 €	48 €
b) für den zweiten Hund auf	72 €	72 €
c) für jeden weiteren Hund auf	120 €	120 €
d) für den ersten gefährlichen Hund auf	420 €	420 €
e) für den zweiten gefährlichen Hund auf	660 €	660 €
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund auf	1.200 €	1.200 €

### § 5 Beiträge

1. Der Beitragssatz pro qm Grundstücksfläche für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen wird durch besonderen Beschluss des Ortsgemeinderates festgesetzt.

2. Der Beitragssatz für die Kosten des Feldschutzes beträgt pro qm --- €

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2016 beträgt 1.577.366,57 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt rund 1.144 T €.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Breitenbach, den 25.07.2023  
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Die Kreditgenehmigung für das Jahr 2024 ergeht mit der Bedingung, dass die „Freie Finanzspitze“ trotz des Mindest-Rückführungsbetrages PEK positiv bleibt.

**Hinweise:** Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2023 bis 15.08.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.09 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30-12.00 und von 14.00-16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 -12.00 und von 14.00-18.00 Uhr, freitags von 8.30-12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.07.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
i.V. gez. Charlotte Jentsch, Beigeordnete

## Frohnhofen

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen

## für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 vom 24.07.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung am 12.06.2023 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 18.07.2023 hiermit bekannt gemacht wird.

### §1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	708.958 Euro	652.875 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	854.161 Euro	719.231 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	<b>-145.203 Euro</b>	<b>-66.356 Euro</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-110.043 Euro</b>	<b>-32.376 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.000 Euro	3.300 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	122.500 Euro	2.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-70.500 Euro</b>	<b>800 Euro</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.500 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.080 Euro	-43.840 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>30.420 Euro</b>	<b>-43.840 Euro</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	<b>-150.123 Euro</b>	<b>-75.686 Euro.</b>

### §2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	<u>2023</u>	<u>2024</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	70.500 Euro	0 Euro
zusammen auf	70.500 Euro	Euro.

### §3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro
	0 Euro	0 Euro

### §4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Grundsteuer A auf	401 v.H.	401 v.H.
- Grundsteuer B auf	521 v.H.	521 v.H.
- Gewerbesteuer auf	436 v.H.	436 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:		
- für den ersten Hund auf	30,00 Euro	30,00 Euro
- für den zweiten Hund auf	42,00 Euro	42,00 Euro
- für jeden weiteren Hund auf	54,00 Euro	54,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund auf	300,00 Euro	300,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund auf	400,00 Euro	400,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund auf	500,00 Euro	500,00 Euro

### §5 Beiträge

Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf	€/ha	€/ha
	€/ha	€/ha

### §6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich 793.725,93 € (vorläufiger Jahresabschluss 2020). Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan 2021/2022 ausgewiesenen Jahresfehlbeträge i.H.v. 86.516 € und 105.045 € beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 insgesamt rund 602.165 €. Die in der Planung 2023/2024 ausgewiesenen Fehlbeträge werden das Eigenkapital weiter verändern. Der voraussichtliche Stand zum Ende der Planungsperiode (31.12.2024) läge somit bei ca. 390.600 €.

### §7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß §100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind.

**Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kusel erhebt gegen den Haushalt für das Jahr 2024 Bedenken wegen Rechtsverletzung. Die Gemeinde ist gehalten, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 mit geeigneten Maßnahmen zu beschließen, um diese Bedenken wegen Rechtsverletzung auszuräumen.**

Frohnhofen, den 24.07.2023  
gez. Zimmer, Beigeordneter

**Hinweise:** Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2023 bis 15.08.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.06 öffentlich aus.

**Öffnungszeiten:** montags bis mittwochs von 8.30-12.00 und von 14.00-16.00 Uhr, donnerstags von 8.30-12.00 und von 14.00-18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00  
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 24.07.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. i.V. J e n t s c h, Beigeordnete

## Kindergarten Blütenzauber

Auf gehts in die Schule! Abschied von den Vorschulkindern



Am Donnerstag, den 20.07.2023, verabschiedete der Kindergarten Blütenzauber Dittweiler, seine Vorschul Kinder. Alle Vorschul Kinder, deren Eltern und Geschwister trafen sich auf dem Außengelände des Kindergartens, um dort mit Frau Pfarrerin Sabine Schwenk einen Gottesdienst zum Thema „Fußspuren des Lebens“ zu feiern. Danach durften die Eltern für ihr Kind die letzte Seite des Portfolioordners gestalten. Von unserer Küchenperle wurden wir mit gebackenem Fleischkäse und Nudelsalat verwöhnt. Beim gemütlichen Zusammensein und gegenseitigem Austausch ließen alle den Abend ausklingen. Wir wünschen unseren Vorschulkindern noch schöne Ferien und einen guten Start ins erste Schuljahr!

Das Team des Kindergartens Blütenzauber

## SPD Ortsverein Dittweiler

### Einladung zur Jahreshauptversammlung!

Wir laden alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Montag, den 11. Sept. 2023 ins Bürgerhaus Dittweiler ein.

Beginn ist um 19,00 Uhr. Die Tagesordnung liegt beim Stammtisch im August aus.

Wir hoffen, daß alle Mitglieder teil nehmen können.

Der Vorstand

## Dunzweiler

### Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJG)

Die Jagdgenossenschaft Dunzweiler hält am Montag den 28.08.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstr. 10, in Dunzweiler eine Versammlung der Jagdgenossen ab, zu der hiermit eingeladen wird.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht 2021
2. Kassenbericht 2021
3. Geschäftsbericht 2022
4. Kassenbericht 2022
5. Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2021 und 2022
6. Neuwahlen des Jagdvorstandes
7. Jagdpacht
8. Festlegung / Übertragung eines Betrages zum Feldwegebau bzw. der Unterhaltung von Feldwegen und Seitengräben an die Ortsgemeinde
9. Verschiedenes

Das Grundflächenverzeichnis, aus dem sich das Stimmrecht ableitet, liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8 in Schönenberg-Kübelberg Zimmer S2-2.10 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Zur Stimmabgabe sind nur die im Grundflächenverzeichnis aufgeführten Grundstückseigentümer berechtigt. Sie können sich durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen.

Für die Jagdgenossenschaft

gez. Volker Korst, Jagdvorsteher

#### IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Glan-Münchweiler

### Stellenausschreibung

#### Freiwilliges Soziales Jahr in der Kita Pfiffikus Glan-Münchweiler

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler bietet im Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 einen Platz zur Leistung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) in der Kindertagesstätte Pfiffikus an.

Das FSJ richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Der/Die Freiwillige (m/w/d) unterstützt während des Freiwilligendienstes durch praktische Hilfstätigkeiten das Kita-Team sowie die Wirtschaftskräfte und erhält einen Einblick in den Kita-Alltag.

Es wird ein Taschengeld gezahlt und Sozialversicherungsbeiträge entrichtet. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Die Beschäftigung in der Kita erfolgt ganztägig entsprechend der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft / pädagogischen Fachkraft.

Während des FSJ werden vom FSJ-Träger zur Förderung der sozialen Kompetenz, der Persönlichkeitsbildung und der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit Blockseminare bzw. Seminartage durchgeführt.

Wer Interesse an der Leistung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kindertagesstätte Glan-Münchweiler hat, wendet sich bitte direkt an die Einrichtung (Kita-Leiterin Petra Holm, Telefon: 06383/927520 – Anschrift: Im Teich 10, 66907 Glan-Münchweiler – E-Mail: info@kita-glm.de).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

## Gries

### Sanierungsgebiet

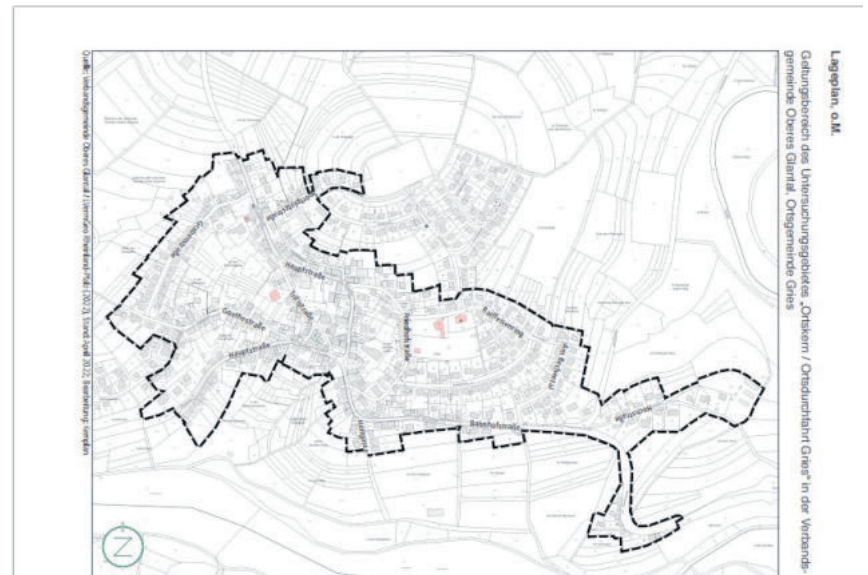
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gries hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 die förmliche Festlegung des Gebietes „Ortskern/Ortsdurchfahrt Gries“ zum Sanierungsgebiet beschlossen.

Am 17.09.2022 wurde die Satzung im Wochenblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung wurde diese Satzung rechtsverbindlich, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter Gries | VG Oberes Glantal (vgog.de) kann diese eingesehen werden. Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB bis zum 31.12.2037 befristet. Das Sanierungsgebiet wurde im vereinfachten Verfahren beschlossen, das heißt das interessierte Grundstückseigentümer des unten genannten Bereiches nach Abschluss der Maßnahme eine Steuerminderung erhalten. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass nur Maßnahmen berücksichtigt werden können, die nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarung begonnen wurden.

Das Sanierungsgebiet umfasst eine Größe von ca. 32 ha und betrifft im Wesentlichen die Bereiche:

**Bahnstraße Höllgasse Friedhofstraße Raiffeisenring Hauptstraße  
Goethestraße Triftstraße Grabenstraße Hochstraße Am Rechenal  
Schlossbergstraße Sportplatzstraße (teilweise) Hutschwaldstraße (teilweise)**

Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 2 Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Waldmohr, Rathausstraße 14, Zimmer W1.2.02 Monika Yilmaz und W1.2.06 Johanna Rindt während der Öffnungszeiten der Verwaltung: Mo-Fr 8:30 – 12:00 Uhr, Mo-Mi 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr eingesehen werden.

Bei Fragen stehen Ihnen von der Ortsgemeinde Herr Ortsbürgermeister Olaf Klein und von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Frau Monika Yilmaz (06373/504-188; m.yilmaz@vgog.de) oder Frau Johanna Rindt (06373/504-182; j.rindt@vgog.de) gerne zur Verfügung.



# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler für das Haushaltsjahr 2023 vom 21.07.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 21.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

## I. Die §§ 1, 2, 4 und 7 der Haushaltssatzung werden wie folgt geändert:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.324.440	40.400	0	<b>3.364.840</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.551.250		3.210	<b>3.548.040</b>
<u>der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf</u>	-226.810	40.400	3.210	<b>-183.200</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-92.610	40.400	3.210	<b>-49.000</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	642.000	937.600	0	<b>1.579.600</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.043.000	200.000	0	<b>2.243.000</b>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.041.000	737.600	0	<b>-663.400</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.041.000	0	797.600	<b>603.400</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	145.000	0	30.300	<b>114.700</b>
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.256.000	0	767.300	<b>488.700</b>
<u>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf</u>	-237.610	13.910	0	<b>-223.700</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
	Euro	Euro	Euro	Euro
zinslose Kredite auf	0,00	0,00	0,00	0,00
verzinsten Kredite auf	1.401.000	0,00	797.600	<b>603.400</b>

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	von	320 v.H.	auf	345 v.H.
- Grundsteuer B	von	385 v.H.	auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer	von	375 v.H.	auf	380 v.H.

Die Hundesteuer bleibt unverändert.

### § 7 Eigenkapital

In der Haushaltssatzung betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 voraussichtlich 1.611.177 €. Durch die Verbesserung des Ergebnishaushaltes beträgt der neue Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 voraussichtlich 1.654.787 €.

## II. Die §§ 3, 5 und 6 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Glan-Münchweiler, den 21.07.2023  
gez. - Grimm -  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2023 bis 15.08.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.07 öffentlich aus.

### Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.30 – 12.00	und von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 – 12.00	und von 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 – 12.00	

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 21.07.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. - Lothschütz -  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gries

## für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 vom 21.07.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung am 06.06.2023 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.620.850 Euro	1.617.750 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.614.800 Euro	1.647.050 Euro
der <u>Jahresergebnis</u> auf	<b>6.050 Euro</b>	<b>-29.300 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	40.900 Euro	4.500 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	273.500 Euro	400.100 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	536.600 Euro	742.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-263.100 Euro	-342.700 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	178.400 Euro	253.200 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr auf	<b>-43.800 Euro</b>	<b>-85.000 Euro.</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	263.100 Euro	342.700 Euro
zusammen auf	263.100 Euro	342.700 Euro.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Grundsteuer A auf	360 v.H.	360 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	96,00 Euro	96,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	144,00 Euro	144,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 Euro	600,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	900,00 Euro	900,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro

### § 5 Beiträge

Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	18,00 €/ha	18,00 €/ha

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 194.542,91 EUR vor. Unter Zugrundelegung des vorläufigen Jahresergebnisses des Jahres 2020 (-22.050,03 EUR) und der in den Haushaltsplänen eingeplanten Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2021-2024 (-208.550 EUR) beträgt der vorauksichtliche Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2024 insgesamt rund -36.057 EUR.

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

Gries, den 21.07.2023

gez. Olaf Klein, Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kusel hat den Haushalt für das Jahr 2023 mit Haushaltsverfügung vom 04.07.2023 genehmigt und erhebt gegen den Haushalt für das Jahr 2024 Bedenken wegen Rechtsverletzung. Die Gemeinde ist gehalten, für das Jahr 2024 einen Nachtragshaushalt mit geeigneten Maßnahmen zu erlassen, um die erhobenen Bedenken wegen Rechtsverletzung auszuräumen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2023 bis 15.08.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.08 oder unter [www.vgog.de/auslegungen](http://www.vgog.de/auslegungen) öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr  
 donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr  
 freitags von 8.30 – 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 21.07.2023

Verbandsgemeindeverwaltung  
 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Herschweiler-Pettersheim

### Vertretung Ortsbürgermeisterin Margot Schillo

Für die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim werden die Amtsgeschäfte, in der Zeit vom 15.08.-27.08. von dem 1. Beigeordneten Herbert Kurz (Tel. 06384-6954, emailkurzherbert(at)gmx.net) und vom 28.08.-04.09. von dem Beigeordneten Volker Hopp (Tel. 06384-925491, email volkerhopp67(at)gmail.com), übernommen.

### Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim hat zwei Standorte mit einem Waldkindergarten.  
Ab dem 04.09.2023 sind folgende Stellen zu besetzen:

#### 1 Vollzeitstelle

– aufgrund der Betriebserlaubnis vorerst befristet bis 02.08.2024 –  
Gesucht wird ein/e Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung (m/w/d).

#### 1 Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden)

– befristet für die Dauer einer Mutterschutzvertretung, vorerst bis 15.04.2024 –  
Gesucht wird ein/e Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder Sozialassistent/in (m/w/d)

#### Wir wünschen uns:

- Motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit sozialer Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

#### Wir bieten:

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation nach Entgeltgruppe S 3 bis S8a TVöD und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt und auch Fortbildungsmöglichkeiten. Für beide Stellen besteht Aussicht auf Weiterbeschäftigung.  
Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Ihre Bewerbung** senden Sie bitte bis spätestens 31.08.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbings-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im Juli 2023  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

## BOULE



Jeden 2. Freitag im Monat  
Am 11. August 2023 ab 18 Uhr

Jeder der Lust hat kann zum Boule spielen  
auf den Dorfplatz kommen und einfach mitmachen.  
Boulekugeln sind ausreichend vorhanden.

**Was ihr sonst noch für das Boule-Spiel mitbringen könnt?**  
Nur etwas Zeit und Neugierde,  
Spaß am gemeinsamen Spiel.  
Sehr gerne Sonne für das französische Flair ☺  
Gespielt wird wetterabhängig.

## NEUES VOM LANDFRAUENVEREIN

Bei der Jahreshauptversammlung des Landfrauenvereins Herschweiler-Pettersheim gibt es viele neue Damen im Team. Als Teamleiterin wurde Ulla Dietz und als neue Schriftführerin Gisela Balthes gewählt. Ulla Kurz führt die Kasse und Manuela Baader-Hach und Natalie Fuchs wurden als Kassensprüferinnen gewählt. Im neu gewählten Team sind Bärbel Grill, Petra Rübél, Anette Tynek und Lydia Friedrich vertreten.  
Der Landfrauenverein Herschweiler-Pettersheim lädt ein zu einer Wanderung am 9. August. Treffpunkt am Dorfplatz im Ort um 15 Uhr mit Abmarsch zur Hohen Fels in Krottelbach wo der Abschluss gemeinsam stattfindet. Auch Nichtmitglieder sind eingeladen teilzunehmen.

## Hüffler

### Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der **Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“** gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“. Der Geltungsbereich entspricht dem beigefügten Lageplan. Es wird ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Hüffler, den 05.08.2023

gez. Schwab, Ortsbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

#### Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“ der Ortsgemeinde Hüffler

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 der Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Satzung liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **14.08.2023 bis 14.09.2023** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Aktuelles/Öffentliche Auslegung](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Aktuelles/Öffentliche_Auslegung) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **14.09.2023** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Hüffler, den 05.08.2023

Gez. Schwab, Ortsbürgermeister



### Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.  
Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

## Krottelbach

### Pfälzerwaldverein OG Krottelbach

Der Pfälzerwaldverein beteiligt sich am Sonntag, 06.08.2023, an der Sternwanderung der VG Kusel-Altenglan. Ziel ist das Dorffest der Ortsgemeinde Selchenbach. Treffpunkt und Abmarsch ist um 10:30 Uhr auf dem Parkplatz des Wanderheims „Hohe Fels“. Die Wegstrecke beträgt mit Hin- und Rückweg 10,6 Km. Die Rückkehr ist gegen 17:00 Uhr geplant.

### Pensionärverein

Der Pensionärverein fährt am **Donnerstag, 17. August 2023**, mit der Bahn zur Bundesgartenschau nach Mannheim. Der Fahrpreis mit dem Zug und der Eintritt beträgt 28,- €. Eine Anmeldung ist bis Samstag, **12. Aug. bei Gisela Rietz, Tel. 06386 1699** erforderlich. Abfahrt in Krottelbach -Bushaltestelle- mit PKW zum Bahnhof Bruchmühlbach-Miesau um 8:10 Uhr. Auch Nichtmitglieder dürfen gerne mitfahren.

## Quirnbach/Pfalz

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Quirnbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß §97 Absatz 1 GemO i.V.m. §98 Absatz 1, Satz 1 GemO, an der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 der Ortsgemeinde Quirnbach**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

b) Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

#### Entscheidung über gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

- a) Der Ortsgemeinderat Quirnbach **erteilt** das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle für Pferdezubehör auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2940, Gemarkung Quirnbach.
- b) Der Ortsgemeinderat Quirnbach **erteilt** das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für den Umbau des Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2560, Gemarkung Quirnbach.

#### nicht öffentlich

#### Antrag „Öffentliche Lasten“

Der Ortsgemeinderat beschließt über einen eingegangenen Antrag.

#### Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

## Schönenberg-Kübelberg

### Pensionärverein Schmittweiler

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder zum nächsten Kaffekränzchen am Dienstag, den 08.08.2023 ab 15,00 Uhr in die Unterkirche in Schmittweiler herzlich ein. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und ein Abendessen. Um besser planen zu können müssen sich alle Teilnehmer bis zum 06.08.2023 bei Huber Joachim Höcherbergstraße 31 (Tel: 3423) persönlich oder telefonisch anmelden. Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

### Waldfest 2023

Getreu dem Motto vom Rosenmontag „Nach Corona steigt die Lust, wir feiern wieder Waldfest im August!“ können wir nun offiziell einladen.

Das traditionelle Waldfest der Pfarrkapelle Kübelberg e. V. findet am 12. und 13. August 2023 im Pfarrwäldchen in Kübelberg statt. Auch in diesem Jahr werden wir unsere Gäste kulinarisch und musikalisch verwöhnen. Mit herzhafter Hausmannskost und klanglichen Leckerbissen kommen Gaumen und Ohren nicht zu kurz. Los geht es am Samstagabend um 19:00 Uhr. Die Band „Sound seventyfive“ sorgt mit ihrem breit gefächerten Repertoire für gute Laune und ausgelassene Feierstimmung. Ab 21:00 Uhr lädt die allseits beliebte Waldbar zu einem Besuch ein. Am Sonntag wird das Waldfest um 11.00 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppen vom Musikverein Reiskirchen eröffnet. Bei Kaf-

fee und Kuchen sorgt der Musikverein Kottweiler-Schwanden für gute Unterhaltung. Das diesjährige Waldfest wollen wir mit unseren Freunden vom Musikzug des TV Ohmbach ausklingen lassen. Über zahlreiche Kochenspenden würden wir uns sehr freuen. Der Eintritt ist wie immer frei!

Die Pfarrkapelle Kübelberg freut sich auf Ihren Besuch!



**Waldfest**  
der  
**Pfarrkapelle Kübelberg e.V.**  
im Pfarrwäldchen

Samstag: 12.08.2023  
ab 20:00 Uhr

Sonntag: 13.08.2023  
ab 11:00 Uhr

- Musikverein Reiskirchen
- Musikverein Kottweiler-Schwanden
- Musikzug TV Ohmbach

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

### Eine süße Überraschung...

...erwartete die ABC – Wölfe und die Regenbogenspaziergänger der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen auf dem naturnahen Spielplatz in Kübelberg. Thomas Eisele, welcher auch ganz in der Nähe wohnt, hat für die Kinder und die Erzieherinnen eine Runde Eis mit dem „Eismännchen“ spendiert. Ein herzliches Dankeschön an Tom für diese süße und kühle Überraschung an einem warmen Sommertag. Die kam wie gerufen.



### Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 15. August: 08.30 – 20.00 Uhr  
Holidaypark, Eintritt 29,00 Euro

**Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre****Montag, 14. August:** 14.00 – 18.00 Uhr

Action Bound (digitale Schnitzeljagd) auf der Burg Lichtenberg in Kusel

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg  
Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt  
Saarbrückerstr. 121**Achtung:** für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail: [juz@schoenenberg-kuebelberg.de](mailto:juz@schoenenberg-kuebelberg.de)

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf

und Beigeordneter Harald Schöfer


**LAND LIEBEN**  
 digital • gemeinsam • vorOrt
**Wann?** Mittwoch, 9. August 2023 um 17 Uhr**Wo?** Kulturhaus Kübelberg**Was? Thema:** Sicherheit im Internet**Ohne Anmeldung – einfach kommen.**

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg lädt in Zusammenarbeit mit dem Digital-lotsen des Projektteams **LAND LIEBEN – digital.gemeinsam.vorOrt** zu einem Vortrag über Sicherheit im Internet als digitaler Stammtisch ein. Bei dem digitalen Stammtisch treffen sich Menschen, um sich über digitale Themen auszutauschen und um ins Gespräch zu kommen. Neben Tipps zur Passwortsicherheit und dem Umgang mit Falschmeldungen oder unerwünschten Nachrichten werden auch persönliche Fragen rund um digitale Themen beantwortet. Gerne dürfen auch weitere Themenwünsche für weitere Veranstaltungen eingebracht werden. Eingeladen sind Personen jeden Alters, mit und ohne Vorkenntnisse. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen !

## Steinbach am Glan

OBST- UND GARTENBAUVEREIN STEINBACH e.V.

## SOMMER SCHNITTKURS



**am Samstag 05. August 2023  
um 16:00 Uhr am Vereinsheim**

**Kursleitung: Norbert Lindenblatt  
Baumwart des OGV Steinbach**

**der Kurs ist für Mitglieder und Freunde des  
Obst- und Gartenbauvereins kostenfrei**

**BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 08.08.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Hauptstraße 65, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 – öffentlich.

**Tagesordnung:****öffentlich****1. Freiflächen-Photovoltaikanlage****Vorstellung des Projektes****2. Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage****Aufstellungsbeschluss****nicht öffentlich****3. Vertragsangelegenheit**

Steinbach am Glan, den 26. Juli 2023

gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

## Waldmohr

**Neues aus dem Stadtrat Waldmohr**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich****Erschließung Neubaugebiet Lauersdell;****Auftragsvergabe für Kanal-, Straßen-, Wasserleitungs- und Erdbewegungsarbeiten, Strom-, Breitband- und Wärmeversorgungsarbeiten**

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Teilnahme am PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)**

Die Stadt Waldmohr nimmt an dem neuen Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK) teil.

**Kindertagesstätten der Stadt Waldmohr****Übertragung der Trägerschaft an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Die Trägerschaft der Kindertagesstätten verbleibt bei der Stadt.

**Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Stadt Waldmohr;****Festsetzung der Elternbeiträge**

Der Stadtrat beschließt, die Höhe des Elternbeitrages pro Kind für ein Mittagessen auf 4,50 € festzusetzen. Diese Festlegung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

**Bürgerhaus;****Kegelbahn**

Der Stadtrat bittet die Verwaltung gemeinsam mit dem Bauausschuss ein Konzept für die Renovierung des Kellers zu erstellen.

**Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Spenden der Uwe Jahns GmbH, Waldmohr und Habermann Architekten, Waldmohr, in Höhe von jeweils 500,- € für das Marktplatzfest 2023 zu.

**Neubaugebiet Lauersdell****Vergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator**

Der Stadtrat Waldmohr beschließt das Büro Dumont +Partner für die Leistung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) mit einer Brutto Angebotssumme in Höhe von 24.965,01 € zu beauftragen.

**Anbau Kita II;****Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister in Verbindung mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden den Auftrag für die Erstellung des Rohbaus für den Anbau an der Kita II an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**nicht öffentlich****Personalangelegenheiten**

Der Stadtrat beschließt über verschiedene Personalangelegenheiten.

**Schalten Sie eine Anzeige!**

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22,

[wb-kusel@mediawerk-suedwest.de](mailto:wb-kusel@mediawerk-suedwest.de)[www.wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de)

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Steinbach am Glan

## für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 21.07.2023

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 23.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 17.07.2023 hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.783.200 Euro	1.880.400 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.797.500 Euro	1.883.600 Euro
der <u>Jahresfehlbetrag</u> auf	<b>-14.300 Euro</b>	<b>-3.200 Euro</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	57.000 Euro	73.600 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.189.200 Euro	334.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.449.200 Euro	258.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-260.000 Euro	76.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	260.000 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.100 Euro	112.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	231.900 Euro	-112.800 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr auf	<b>28.900 Euro</b>	<b>36.800 Euro.</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	260.000 Euro	0 Euro
zusammen auf	260.000 Euro	0 Euro.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro
	0 Euro	0 Euro.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Grundsteuer A	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	44,00 Euro	44,00 Euro
- für den zweiten Hund	88,00 Euro	88,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	132,00 Euro	132,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	440,00 Euro	440,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	880,00 Euro	880,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.320,00 Euro	1.320,00 Euro.

### § 5 Beiträge

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt:

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zu Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz:	23,84 €/ha	23,84 €/ha
	15,00 €/ha	15,00 €/ha.

### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2021 beträgt 1.616.670 €, zum 31.12.2022 1.558.170 €, zum 31.12.2023 1.543.870 € und zum 31.12.2024 1.540.670 €.

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Steinbach, den 21.07.2023  
gez. Fehrentz, Ortsbürgermeister

Gemäß Schreiben der Kreisverwaltung Kusel vom 17.07.2023 ist ein Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 durch einen Nachtragshaushalt zu dokumentieren.

**Hinweise:** Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.08. bis 15.08.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.10 öffentlich aus.

**Öffnungszeiten:** montags bis mittwochs von 8.30-12.00 und von 14.00 -16.00 Uhr, donnerstags von 8.30-12.00 und von 14.00 -18.00 Uhr, freitags von 8.30-12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 21.07.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

# Haushaltssatzung der Stadt Waldmohr

## für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 25. Juli 2023

Der Stadtrat Waldmohr hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am **14. Juni 2023** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom **17. Juli 2023** hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.831.478 €	10.652.515 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.378.715 €	10.567.482 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	<b>452.763 €</b>	<b>85.033 €</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	10.583.006 €	10.407.410 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	9.818.907 €	10.016.946 €
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>764.099 €</b>	<b>390.464 €</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.625.200 €	4.901.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.694.400 €	6.209.300 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-3.069.200 €</b>	<b>-1.308.200 €</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.069.200 €	1.308.200 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	561.000 €	718.000 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>2.508.200 €</b>	<b>590.200 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	15.277.406 €	16.616.710 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	15.074.307 €	16.944.246 €
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf</b>	<b>203.099 €</b>	<b>-327.536 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	3.069.200 €	1.308.200 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1. Grundsteuer A auf	385 v.H.	385 v.H.
2. Grundsteuer B auf	530 v.H.	530 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer auf</b>	<b>445 v.H.</b>	<b>445 v.H.</b>
<b>3. Hundesteuer</b>		
a) für den ersten Hund auf	42 €	42 €
b) für den zweiten Hund auf	54 €	54 €
c) für jeden weiteren Hund auf	72 €	72 €
d) für den ersten gefährlichen Hund auf	350 €	350 €
e) für den zweiten gefährlichen Hund auf	500 €	500 €
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund auf	650 €	650 €

### § 5 Beiträge

- Der Beitragssatz pro qm Grundstücksfläche für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen wird durch besonderen Beschluss des Stadtrates festgesetzt.
- Der Beitragssatz für die Kosten des Feldschutzes beträgt pro qm

--- €                      --- €

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 beträgt 12.537.541,17 €.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt rund 8.153.000 €.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

### § 7 Inkrafttreten

Waldmohr, den 25.07.2023  
gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kusel erhebt gegen den Haushalt für das Jahr 2024 Bedenken wegen Rechtsverletzung. Die Gemeinde ist gehalten, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 mit geeigneten Maßnahmen zu beschließen, um diese Bedenken wegen Rechtsverletzung auszuräumen.

#### Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2023 bis 15.08.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.09 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30-12.00 und von 14.00-16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 -12.00 und von 14.00 -18.00 Uhr, freitags von 8.30-12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.07.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
i.V. gez. Charlotte Jentsch, Beigeordnete

## Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für das Bürgercafé W4 in Waldmohr eine

**Aushilfe im Servicebereich (m/w/d)  
-geringfügige Beschäftigung-**

### Ihr Profil

- Freundliche Umgangsformen und ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Sie können mit Menschen umgehen, sind kommunikations- und teamfähig
- Idealerweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung

### Ihre Aufgaben

- Sie sorgen für eine gastfreundliche Atmosphäre im Bürgercafé
- Sie bedienen die Gäste, nehmen Bestellungen auf und servieren Getränke, kleinere Speisen und Kuchen
- Sie räumen ab und säubern die Tische

### Wir bieten

Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und erfolgt in Form einer geringfügigen Beschäftigung (520-Euro-Job), zur Zeit befristet für ein Jahr.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert?

Fragen beantwortet Ihnen gerne der Stadtbürgermeister Herr Jürgen Schneider (Tel. 06373 504-296). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de) (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, 20.07.2023  
gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

## Clever in Sonne und Schatten



Die Prot. Kindertagesstätte Waldmohr hat an dem Projekt der Deutschen Krebshilfe teilgenommen und sich als „Clever in Sonne und Schatten“ – Kita zertifiziert. Gemeinsam mit den Kindern der Einrichtung wurde das Thema Sonnenschutz anhand von Filmmaterial, Liedern, Bilderbüchern und Postern veranschaulicht. Clown Zitzewitz führte die Kinder durch die Projektwoche, gemeinsam suchten die Schatten-Detektive Schattenplätze und kennzeichneten diese mit Schildern, das Lied vom Sonnenschutz wurde gesungen und auch der „Sonnen-Checker-Rap“ fand großen Anklang. Es gab Rätsel zum Thema und das richtige Eincremen mit Sonnenschutzmilch wurde geübt. Zum Projektabschluss kam Clown Zitzewitz höchstpersönlich zu Besuch und überreichte den Kindern die „Sonnen-Checker-Urkunden“.

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**05.08.2023 (9. So. n. Trinitatis)**, 18.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Abendgottesdienst

**05.08.2023 (9. So. n. Trinitatis)**, 19.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Abendgottesdienst

#### Frauenkreisarbeit:

**09.08.2023**, 9.00 Uhr - ca. 11.00 Uhr, Frühstückstreffen im Edeka-Café Glan-Münchweiler (Homburger Straße)

#### Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: [pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

**06.08.** 10:30 Uhr Gottesdienst

##### Dunzweiler

-----

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Samstag, 05.08.2023** 18.00 Uhr: Gottesdienst - der Sonntagsgottesdienst entfällt - Sommerferien für alle Gruppen und Kreise

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

##### Freitag, 4. August

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 6. August

9 Uhr Langebach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

##### Freitag, 11. August

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 13. August

10.00 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

#### Termine

##### Nachtwanderung – Wanderspaß für Jung und Alt

Samstag, 12. August, 20.30 Uhr, Treffpunkt Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)

#### Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

#### Kasualvertretung

7. August bis 13. August: Pfr. Stefan Werner, Niederkirchen i.O. (06856 – 241)

14. August bis 1. September: Pfrn. Sabine Schwenk, Altenkirchen-Brücken (06386 – 218)

#### Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de)

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de), <https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 6.8.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries mit Taufe von Jonas Mohr

##### Dienstag, 8.8.2023

15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im Gemeindesaal in Gries. Herzliche Einladung an alle zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

##### Sonntag, 13.8.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: [pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 06.08.

10.00 Uhr Gottesdienst, kein Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

##### Mittwoch, 09.08.

15.00 – 17.00 Uhr Kirchencafé, nähere Information erhalten Sie bei Edeltraud Speer, Tel. 06826/3613



Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr. Telefon: 06373-3256.  
E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de  
Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr.: 06332-487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de  
Alle weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage: [www.prot-kirche-schoenenberg.de](http://www.prot-kirche-schoenenberg.de) oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>

#### Kirchencafe



Unser Cafe ist einmal im Monat geöffnet. Eingeladen sind Jung und Alt, alle, die gerne Leute treffen, und Kaffee oder Tee trinken wollen und leckeren Kuchen oder Kekse mögen. Im Kirchencafe können sich Menschen begegnen und ins Gespräch kommen oder man kann einfach Kaffee trinken. Schauen Sie doch mal auf ein Kaffee vorbei.

**Wann: 9. August von 15:00 – 17:00 Uhr**

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Schönenberg/Kübelberg

#### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

##### Gottesdienste

##### Samstag 5. August

18.00 Uhr Vorabendmesse Reichenbach-Steegen

##### Sonntag 6. August

09.00 Uhr Sonntagsmesse Hoof  
10.30 Uhr Sonntagsmesse Kusel  
10.30 Uhr Sonntagsmesse Glan-Münchweiler

##### Dienstag 8. August

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler  
18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg  
18.30 Uhr Anbetung Glan-Münchweiler

##### Mittwoch 9. August

09.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler  
09.00 Uhr Festtagsmesse Kusel

##### Donnerstag 10. August

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler  
18.00 Uhr Festtagsmesse Glan-Münchweiler

##### Freitag 11. August

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel  
17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler  
18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

##### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de)

Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de](mailto:Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

#### Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

##### Gottesdienste

##### Samstag, 05. August:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend  
18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

##### Sonntag, 06. August:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier  
10.30 Uhr Sand Messfeier

##### Mittwoch, 09. August:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

##### Donnerstag, 10. August:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

##### Freitag, 11. August:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

##### Samstag, 12. August:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier zur Kirchweihe  
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

##### Sonntag, 13. August:

9.00 Uhr Brücken Messfeier  
10.30 Uhr Sand Messfeier

##### Grottenfest in Kübelberg

Herzliche Einladung zum Grottenfest am 15. August 2023. Um 18:30 Uhr feiern wir einen Gottesdienst zum Hochfest Mariä Himmelfahrt in Kübelberg im Pfarrhof mit Prozession zur Grotte im Pfarrgarten. Anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein beim „Grottenfest“ hinterm Pfarrhaus. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Bei schlechtem Wetter feiern wir den Gottesdienst und das Grottenfest im Valentinshaus.



##### So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de)

Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de)

**ACHTUNG! - geänderte Öffnungszeiten während der Sommerferien:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag: 16.00-18.00 Uhr

##### das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: [michael.kapolka@bistum-speyer.de](mailto:michael.kapolka@bistum-speyer.de)

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: [robert.maszkowski@bistum-speyer.de](mailto:robert.maszkowski@bistum-speyer.de)

Gemeindefereferent Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: [christine.pappon@bistum-speyer.de](mailto:christine.pappon@bistum-speyer.de)

#### Evangelische Christugemeinde

**Gottesdienste**

06.08.2023 10.00 Uhr Gottesdienst

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

**Weitere Infos:**

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken****Gottesdienste****Samstag, 05.08.**

Brücken 15:00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst auf dem Bolzplatz

**Sonntag, 06.08.**

Altenkirchen 10:00 Uhr

Gottesdienst

**Gemeindeveranstaltungen:****Freitag, 04.08.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

**Donnerstag, 10.08.**

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Proben Kirchenchor im Jugendheim.

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken**

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**Sportmeldungen****Neues vom FGV und TuS Dunzweiler**

unsere gemeinsamen Übungsstunden gehen weiter. Jeden Dienstag von 19 h bis 20 h in der Turnhalle in Dunzweiler. Wer Lust hat mitzumachen, kommt einfach vorbei. Runter vom Sofa. Gemeinsam Dehnen, kräftigen, mobilisieren Und dabei auch noch Spaß haben. Wir bieten ein Workout für Männer und Frauen, die sich bewegen und körperlich und geistig fit halten möchten. Wir bieten ein abwechslungsreiches einstündiges Workout indem wir unseren Körper kräftigen, dehnen. Sowohl im Stehen und auf der Matte

**Bauch Beine Po**

Unterstützend dazu stehen uns Hanteln, Bänder, Bälle, Stepper, Balancekissen zur Verfügung.

Anmeldung und Info bei:

TuS, Lothar Kramer, Tel. 06373 3918

FGV, Gudrun Müller, Tel. 06386 7144

FGV, Petra Hufschmid, t Tel. 06373 2251

**Sport-und Freizeitfreunde Saubeertal e.V (Wahnwegen/Hüffler)**

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

# Abgabe der Grundsteuererklärung

## Wichtige Tipps

**Rheinland-Pfalz.** Der Großteil der Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz hat bereits die erforderliche Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgegeben. In Rheinland-Pfalz sind dies weit über 80% der erforderlichen rund 2,5 Millionen Erklärungen. Derzeit versenden die Finanzämter Erinnerungsschreiben an die Erklärungsspflichtigen, die noch keine Erklärung oder vermutlich zu wenige Erklärungen abgegeben haben.

Die rheinland-pfälzischen Finanzämter hatten als Service in der Regel allen Eigentümerinnen und Eigentümern im Zeitraum Mai bis August 2022 für jedes Aktenzeichen ein Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe geschickt.

Wer an die Abgabe der Erklärung erinnert wurde, sollte die hier

enthaltenen Angaben und Ausfüllhilfen nutzen und mit seinen eventuell bereits übermittelten Angaben vergleichen.

Das Aktenzeichen steht in allen Schreiben des Finanzamts oben auf der ersten Seite.

Die Praxis zeigt, dass die häufigsten Gründe für fehlende Erklärungen die folgenden sind:

- Die Erklärung wurde unter einem anderen Aktenzeichen verarbeitet, als im Informationsschreiben mitgeteilt wurde. Da die Zahlenfolge mit 17 Ziffern sehr lang ist, führt dies in der Praxis häufig zu Fehlern.

Wer elektronisch, z. B. per ELSTER übermittelt hat, kann über „Mein ELSTER“ unter „Meine Formulare“ in den übermittelten Formularen prüfen, ob und unter welchem Aktenzeichen eine Übermittlung erfolgt ist. Bei

Rückfragen ist dieses Aktenzeichen anzugeben, damit die Finanzämter zielgerichtet recherchieren können.

- In einigen Fällen wird ein Grundstück bisher unter mehreren Aktenzeichen geführt.

Deshalb wird für jedes Aktenzeichen und ggf. für einzelne Grundstücksteile eine eigene Erklärung erwartet. Im Erinnerungsschreiben ist in diesen Fällen nur das Aktenzeichen angegeben, für das noch keine Erklärung vorliegt. Haben Eigentümer bisher getrennt geführte Grundstücksteile unter einem Aktenzeichen zusammengefasst und in einer Erklärung übermittelt, sind die übrigen Aktenzeichen unter Angabe des verwendeten Aktenzeichens dem zuständigen Finanzamt formlos per Brief oder Mail mitzuteilen. Damit wird das

Finanzamt in die Lage versetzt, diese Aktenzeichen aus dem Erinnerungungsverfahren herauszunehmen.

- Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gilt neu, dass das Wohnhaus bzw. der Wohnteil sowie der zugehörige Grund und Boden dem Grundvermögen (Grundsteuer B) zuzuordnen ist und folglich entsprechend bewertet wird. In diesen Fällen ist daher eine separate Erklärung mit eigenem Aktenzeichen zu übermitteln.

- Verwechslung mit Angaben für den ZENSUS: Wer einen frankierten Rückumschlag verschickt hat oder einen Online-Fragebogen – ohne Angabe eines Aktenzeichens und einer Steuernummer – ausgefüllt hat, hat aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Grundsteuererklärung ans Fi-

nanzamt gesendet, sondern die Fragen des Statistischen Landesamtes beantwortet.

Falscher Adressat vom Finanzamt angeschrieben?

Die Erklärungen müssen von denjenigen abgegeben werden, die am Stichtag 1. Januar 2022 Eigentümer des Grundbesitzes waren.

Sollte versehentlich eine Erinnerung an die Erklärungsabgabe an falsche Adressaten gesendet worden sein, weil der Grundbesitz vor dem Stichtag 1. Januar 2022 verkauft wurde, so sollte umgehend das Finanzamt informiert werden.

Informationen und Hilfestellungen, z. B. Klickanleitungen zum Ausfüllen der Grundsteuererklärung in ELSTER, finden sich auch unter [www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer). |red

# „40 Grad“ im Jahr 1975?

Correctiv-Faktencheck: Warum alte Bild-Schlagzeile nichts über Klimawandel sagt

**Faktencheck. Auf Facebook kursiert seit Jahren eine Bild-Schlagzeile von August 1975 über „40 Grad Hitze“ in Deutschland. Dadurch soll der Eindruck erweckt werden, dass der Klimawandel „erfunden“ sei. Ein Faktencheck.**



**40 Grad Celsius wurden in Essen erstmals 2019 gemessen**

FOTO: GERD ALTMANN / PIXABAY



Im Netz tauchen immer wieder Vergleiche mit vergangenen extremen Wetterereignissen auf. Sie sollen beweisen, dass hohe Temperaturen früher normal waren, heute jedoch als Klimakatastrophen dargestellt würden. Einer davon ist ein Bild-Artikel mit dem Titel „40 Grad Hitze – Jetzt wird das Wetter lebensgefährlich“. Der Screenshot kursiert schon seit Jahren im Internet. Dazu wird behauptet: „Der Klimawandel war noch nicht erfunden [...] Trotzdem war's warm im Sommer!“

Die Schlagzeile veröffentlichte Bild am 8. August 1975. Was dar-

stand, ist in den Facebook-Beiträgen kaum lesbar: Die Temperaturangabe von 40 Grad Celsius war lediglich eine Vorhersage vom Essener Wetteramt für den 10. August 1975. Im Artikel hieß es: „Das Wochenende wird höllisch heiß: Am Sonntag könnten es 40 Grad im Schatten werden...“ Der Axel-Springer-Verlag bestätigte die Echtheit.

**Nur 30,8 Grad: Prognose trat nicht ein**

Die Überschrift alleine ist jedoch

irreführend. Sie erweckte bei manchen Nutzerinnen und Nutzern den Eindruck, die 40 Grad seien tatsächlich gemessen worden. Bei der Zahl handelte es sich jedoch lediglich um eine Prognose, die nicht eintrat. Am 10. August wurde es nur 30,8 Grad warm, erklärte der Meteorologe Andreas Friedrich, Pressesprecher beim Deutschen Wetterdienst (DWD), gegenüber Correctiv-Faktencheck.

40 Grad Celsius Lufttemperatur wurden in Essen erstmals am

25. Juli 2019 gemessen – der bisherige Hitzerekord (Stand: 14. Juli 2023). Ein Blick in die Daten-Suchmaschine Wolfram Alpha und in die Datenbank Wetterkontor bestätigt das.

Hitzewellen gab es in Deutschland in der Vergangenheit immer wieder. 2020 berichtete der Deutsche Wetterdienst jedoch, dass die Sommer insgesamt in allen Regionen und in allen Höhenlagen deutlich heißer geworden sind. Die Jahre seit 2015 waren die acht wärmsten seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen.

Laut dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), eine von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Institution, betrafen warme Phasen während der letzten 2.000 Jahre häufig nur bestimmte Regionen. Bei der aktuellen Erwärmung handele es sich dagegen um ein zeitgleich stattfindendes globales Phänomen. Der aktuelle Anstieg der globalen Temperaturen vollziehe sich zudem viel schneller und drastischer als bei vergangenen natürlichen Klimaveränderungen.

**Frühere Hitzephasen anders als heutige**

Hitzephasen aus der Vergangenheit werden immer wieder als vermeintliches Argument gegen den menschengemachten Klimawandel genutzt. Der rasante Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur seit den 1990er Jahren gilt jedoch als beispiellos – und er hat Folgen weltweit. Trockenheit, starker Niederschlag und andere Wetterextreme werden wahrscheinlicher und intensiver. So steht es im aktuellen Klimastatusbericht des DWD (Stand: März 2023).

**Fakten für die Demokratie**

Durch eine Kooperation mit dem Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen (BVDA), dem 157 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 35,3 Millionen Zeitungen angehören, erscheint in den Wochenblättern regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums Correctiv. Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie man sich vor gezielten Falschnachrichten schützt, erfährt man unter [correctiv.org/faktencheck](https://correctiv.org/faktencheck)

## Sanierung der Ortsdurchfahrt

Zweiter Bauabschnitt beginnt

**Homburg.** Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) beginnt am Freitag, 4. August, mit dem zweiten Bauschritt im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Homburg (Saarpfalz-Kreis). Die Arbeiten zwischen der Einmündung Kirrberger Straße und dem Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS) können damit etwas früher beginnen als ursprünglich geplant.

Seit einer Woche erneuert der LfS die Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt in Homburg. Im ersten Bauabschnitt wurde auf der Ringstraße zwischen der B 423 (Zweibrücker Straße) und der Einmündung Kirrberger Straße der Asphalt erneuert. Hierfür war eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn mit Einbahnstraßenregelung und entsprechender Umleitung erforderlich.

Aufgrund der vorzeitigen Fertigstellung dieser Arbeiten kann der zweite Bauabschnitt etwas vorgezogen werden und bereits ab

4. August beginnen. Dabei wird – ebenfalls unter Einbahnstraßenregelung – der Bereich von der Einmündung Kirrberger Straße bis zur Universitätsklinik saniert. Zusätzlich erneuert der Landesbetrieb für Straßenbau im Auftrag des UKS auch den Bereich von der L 213 bis zum Parkhaus der Uniklinik.

Der Verkehr im Bereich des Universitätsklinikums wird in diesem Bauabschnitt ausschließlich über die Cappelallee zur B 423 geleitet.

Um die Fahrbahnseite im Bereich der Einmündung nach Kirrberg zu erneuern, muss die Zu- und Abfahrt von und nach Kirrberg in der zweiten Woche im August (7. bis 12. August) für mehrere Tage gesperrt bleiben. Von Homburg nach Kirrberg werden in dieser Zeit zwei Umleitungsstrecken über Käshofen beziehungsweise Ernstweiler nach Kirrberg und zurück großräumig ausgedehnt. |red

## Top-Stars der Leichtathletik beim City-Jump

Am Mittwoch, 9. August

nah dabei, wenn sich die Wettkämpfer dieser technisch anspruchsvollsten Disziplin der Leichtathletik in die Höhe schrauben und Hochleistungssport zum Anfassen bieten.

Es ist spektakulär, das hochklassige Feld der Stabathleten beim Anlauf und der artistischen Überquerung schwindelnder Höhen aus nächster Nähe zu beob-

achten – und das bei freiem Eintritt.

Direkt durchs Publikum führt ein speziell für diesen Zweck konstruierter Anlaufsteg.

Die rund fünfzig Meter lange Konstruktion dient den Athleten dazu, die nötige Geschwindigkeit zu erreichen, um Höhen weit über fünf Meter mit dem Stab zu überfliegen. |red

## Mit einem Berufsabschluss in die Zukunft

Telefonsprechstunde am 8. August

**Kaiserslautern/Pirmasens.** Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens bietet an jedem zweiten Dienstag im Monat Telefonsprechstunden rund um Karriereplanung und Weiterbildung an. Weiter geht's am 8. August.

Unter dem Motto „Mit Berufsabschluss in die Zukunft“ stehen Beraterinnen und Berater von 17 bis 19 Uhr unter 0631 3641 130 für Fragen zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Telefonsprechstunde richtet sich an Beschäftigte ohne Berufsabschluss aber auch an beschäftigte Männer und Frauen, welche sich vom ursprünglich erlernten Beruf entfernt haben. |red

## Strom- und Heizkosten

### Energieberatung

**Waldmohr.** Jedes Jahr erwartet man gespannt die Jahresrechnung für Strom und Heizung. Wer etwa neue sparsame Haushaltsgeräte angeschafft hat, will natürlich den Erfolg auf der Verbrauchsabrechnung sehen. Wenn der Jahresverbrauch dann aber wider Erwarten nicht gefallen, sondern angestiegen ist, muss man sich auf die Suche nach den Energiefressern machen. Welche anderen neuen Geräte sind im Haushalt verwendet worden? Welche Geräte sind häufiger genutzt worden als im Vorjahr?

Wer immer über den Energieverbrauch informiert sein will, prüft regelmäßig die Zählerstände. So kann der Verbrauch dokumentiert werden und es können gegebenenfalls Anpassungen bei Nutzung und Geräteausstattung vorgenommen werden.

Bei der unterjährigen Hochrechnung des Jahresverbrauchs ist zu berücksichtigen, dass der Stromverbrauch in den Sommermonaten nur leicht niedriger ist als in den Wintermonaten.

Wer seinen Strom- und Heizenergieverbrauch bewerten lassen will, kann dies in der persönlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale tun.

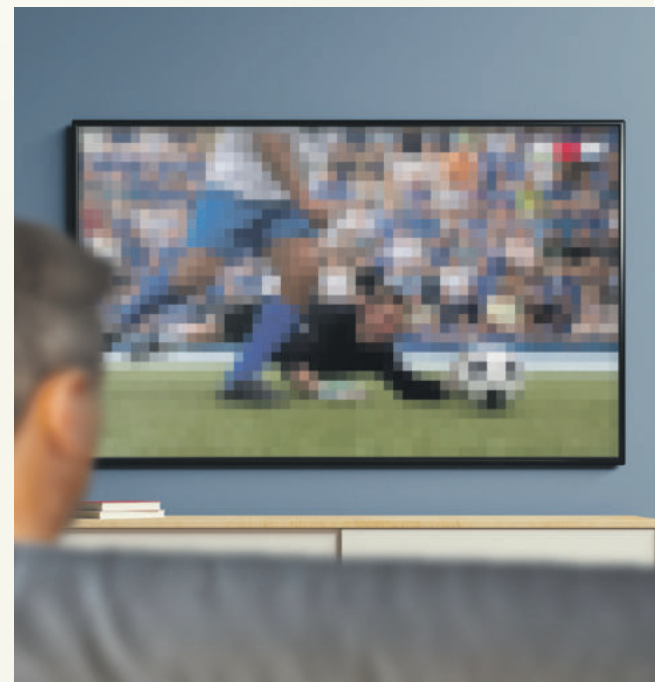
Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Energieberatungen finden wie folgt statt: In Waldmohr am Samstag, 2. September, von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei). |VZ-RLP

# DAS LEBEN IST ZU KURZ FÜR LANGSAMES INTERNET.

Jetzt informieren!

## Lieber auf lichtschnelle Glasfaser umstellen.

Glasfaser ist die leistungsstärkste Technologie, wenn es um die Nutzung des Internets geht. Mehr Geschwindigkeit – um genau zu sein: Lichtgeschwindigkeit –, aber auch mehr Stabilität und mehr Energieeffizienz. Damit Fernsehen immer ein Erlebnis ist.



02861 890 60 902  
deutsche-glasfaser.de/schnelles-internet

 Deutsche Glasfaser

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH - Am Kuhm 31 - 46325 Borken - DG\_1684\_0

1092561\_30\_3

## Brückensanierung am Bauwerk 397 in Homburg-Einöd

### Instandsetzungs- und Verstärkungsarbeiten

**Homburg-Einöd.** Der Landesbetrieb für Straßenbau (Lfs) beginnt am Freitag, 4. August, mit Instandsetzungs- und Verstärkungsarbeiten am Bauwerk 397 in Homburg-Einöd (Saarpfalz-Kreis). Die Maßnahme umfasst eine vollständige Erneuerung der Brückenoberseite, inklusive Brückenkappen, sowie die Instandsetzung der Unterseite und Tragwerksverstärkungen im Inneren

und Äußeren des Bauwerks. Die Brücke liegt in der Ortseinfahrt von Einöd, kommend von der A 8 bzw. Blieskastel, und überquert im Verlauf der B 423 die Wörschweiler Straße sowie ein Bahngleis. Die Arbeiten erstrecken sich über mehrere Bauphasen und werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2024 dauern.

Um Verkehrsbeeinträchtigungen

zu minimieren, wurde die Planung so gestaltet, dass der Eingriff in den Verkehrsraum möglichst gering ausfällt. In der ersten Bauphase werden alle Verkehrlichen Beziehungen aufrechterhalten und lediglich eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit innerhalb der Baustelle umgesetzt. In der zweiten Phase (geplant für Ende 2023 / Anfang 2024) ist baubedingt eine

einspurige Verkehrsführung mit Einbahnstraßenregelung in Richtung Homburg-Einöd erforderlich. Der Gegenverkehr wird während dieser Zeit über eine entsprechende Umleitungsstrecke geführt. Zum Ende der Maßnahme müssen die zuvor eingebaute Stahlbauteile „auf Spannung“ zwingend erforderlich, die Brücke außer Verkehr zu setzen, um

Einwirkungen durch Schwingbewegungen zu vermeiden. Diese Arbeiten werden entsprechend angekündigt und sind auf zwei Wochenenden im Jahr 2024 (jeweils Samstag und Sonntag) begrenzt. Vorbehaltlich geeigneter Witterungsverhältnisse soll die Maßnahme bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Der Lfs rechnet mit geringen Verkehrsstörungen. |red